

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/142 –**

Trinkwassernotbrunnen in Thüringen – Stand: 31. Dezember 2024**Vorbemerkung der Fragesteller**

Mit der Kleinen Anfrage „Trinkwassernotbrunnen in Thüringen, Stand: 31. Dezember 2023“ (Bundestagsdrucksache 20/11086) wurde unter anderem abgefragt, wie viele und welche Trinkwassernotbrunnen in Thüringen seit dem Jahr 2010 ertüchtigt bzw. gebohrt wurden und wie hoch jeweils der finanzielle Aufwand gewesen ist. Mit dieser Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen um die aktuellen Daten ergänzt werden.

1. In welcher Höhe standen in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2024 Mittel zur Ertüchtigung oder Bohrung von Trinkwassernotbrunnen in Thüringen zur Verfügung (bitte nach Jahren auflisten)?

Hinsichtlich der durch die Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel für die Teilfinanzierung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung in Thüringen in den Jahren 2010 bis 2023 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21267, auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/823, auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/6461 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/11086 verwiesen. Durch die Bundesregierung wurden im Jahr 2024 insgesamt 44 100 Euro für die Teilfinanzierung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung in Thüringen zur Verfügung gestellt.

2. Wie viele und welche Trinkwassernotbrunnen wurden in Thüringen in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2024 ertüchtigt bzw. gebohrt (bitte einzeln auflisten), und wie hoch war jeweils der finanzielle Aufwand (bitte einzeln auflisten)?

Hinsichtlich der Maßnahmen und Ausgaben mit Bezug auf Trinkwassernotbrunnen in Thüringen in den Jahren 2010 bis 2023 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21267, auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/823, auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/6461 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/11086 verwiesen. Von den im Jahr 2024 zur Verfügung gestellten Mitteln wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Thüringen keine Trinkwassernotbrunnen errichtet oder ertüchtigt.